



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigenarif, Bezugsgebühren: jährl. S72.—, halbjährl. S36.—, monatl. S6.—

8. Jahrgang / Nummer 21

Freitag, den 23. Mai 1958

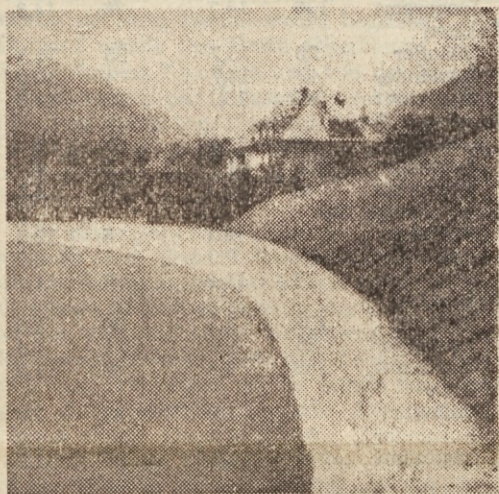
Einzelpreis S 1.50

Landeshauptmann Wedenig auf Krankenurlaub

Am 16. Mai fand eine Sitzung der Kärntner Landesregierung statt, in der vor allem der Verteilungsplan über die Zuschußmittel für Gemeinden und Gemeindeverbände für das Verwaltungsjahr 1958 beschlossen wurde. Anlässlich dieser Sitzung teilte Landeshauptmann Wedenig dem Kollegium mit, daß er sich auf Grund ärztlicher Empfehlung wieder einer mehrwöchigen Kur unterziehen muß. Landeshauptmann Wedenig wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Lhstv. Kraßnig vertreten. In Schul- und Gemeindeangelegenheiten übt die Vertretung LAbg. Wilhelm Ebner aus.

Villacher Draubogen fest vermauert

Der Sektionsleiter für den Wasserbau in Österreich, Ministerialrat Diplomingenieur Güntschl, ist kürzlich nach Villach



gekommen, um sich vom Fortschritt der Regulierungsarbeiten am linken Draufer zu überzeugen. Von den fünf Bauabschnitten sind bereits drei fertiggestellt. Der Draubogen, der von der Eisenbahnbrücke im Westen bis zur neuen Draubrücke im Osten reicht, bietet heute ein freundliches Bild. Vor noch gar nicht langer Zeit war dieses Ufer sehr verwahrlost. Die Arbeiten, die nun unterbrochen wurden, werden im kommenden Herbst, sobald der Wasserstand entsprechend niedrig ist, wieder im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge fortgesetzt. Die Mauern, die den Fluß bei Hochwasser zähmen sollen, sind aus Kärntner Granit. Die meisten großen Blöcke wurden per Schiff von St. Ulrich — an der Wernberger Schleife — geliefert. Die Verbauung des linken Flußufers ist eine der Voraussetzungen für die Errichtung der neuen Stadtdraubrücke.

Abschiedsbesuch des britischen Botschafters

Der britische Botschafter in Österreich, Sir Geoffrey Wallinger, stattete dem geschäftsführenden Landeshauptmann, Lhstv. Kraßnig, im Beisein von Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan einen Besuch ab. Anlaß des Besuches war das bevorstehende Scheiden des Botschafters aus Österreich. Im Verlaufe des in herzlicher Atmosphäre vor sich gehenden Gesprächs nahm Lhstv. Kraßnig die Gelegenheit wahr, dem scheidenden Diplomaten den Dank der Landesregierung für dessen wiederholt bekundete Sympathien gegenüber dem Lande Kärnten auszudrücken, und überreichte ihm zur Erinnerung als Ehrengeschenk eine Reproduktion des berühmten Evangeliums des Johannes von Troppau.

Amtliche Personalnachrichten

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. April dem Forstmeister der Österreichischen Bundesforste Dipl.-Ing. Ambros Passer in Millstatt, Kärnten, anlässlich ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, und mit Entschließung vom 4. April dem Vizepräsidenten der Landeskammer der Tierärzte Kärntens, Dr. Erich Schwaiger, Tierarzt in St. Georgen am Längsee, Verwaltungsbezirk St. Veit a. d. Glan, Kärnten, den Berufstitel Veterinär verliehen.

Regierungsrat a. D. Alfred Hummitzsch:

Kärnten - Land der Seen

Die Bedeutung der Seen für den Fremdenverkehr — Sie ziehen mehr Gäste an als die Berge

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Fremdenverkehr in Kärnten ganz überwiegend durch den Zustrom der Erholungsuchenden im Sommer bestimmt wird; so entfielen auch von der Übernachtungen des Fremdenverkehrsjahres 1956/57 nur 5 Prozent auf das Winterhalbjahr und 95 Prozent auf das Sommerhalbjahr.¹⁾ Diese Erscheinung geht besonders auf die Tatsache zurück, daß Kärnten wegen seiner Badeseen bekannt ist und besucht wird. Im folgenden sollen diese Tatsachen durch einige Zahlen belegt werden.

Wenn wir uns zunächst auf die Nächtigungen in den Fremdenverkehrsbetrieben und Privatquartieren der Fremdenverkehrsgemeinden beschränken und von den Übernachtungen auf Campingplätzen, in Jugendherbergen und -heimen und Massenquartieren absehen, so wurden im letzten Fremdenverkehrsjahr 4.030.000 Übernachtungen gezählt.²⁾ Von ihnen entfallen mehr als 1/4 (25,6 Prozent) auf die Gemeinden um den Wörthersee (siehe Tabelle 1), wobei diejenigen in der Landeshauptstadt (4,7 Prozent) nicht einbezogen wurden, weil erfahrungsgemäß nur ein sehr kleiner Teil der Nächtigungen in Klagenfurt von Personen verursacht wird, die ihren Urlaub am Wörthersee verbringen. Zwar geht noch ein weiterer kleinerer Teil mittelbar auf solche Besucher unserer Seen zurück, die wegen der besseren Zuganschlüsse bei der An- oder Abfahrt in der Stadt eine Nacht bleiben, die weitaus überwiegende Zahl der Nächtigungen in Klagenfurt ist aber bedingt durch seine Funktionen als Landeshauptstadt, als Wirtschaftszentrum und als Verkehrsknotenpunkt. Dieser grundsätzliche Unterschied kommt auch darin zum Ausdruck, daß der durchschnittliche Aufenthalt der Fremden hier nur 1,8 Tage betragen hat (siehe Tabelle 2).

Der Anteil des Millstätter Sees am gesamten Kärntner Fremdenverkehr war 15,7 Prozent, jener des Ossiacher Sees 8,1 Prozent. An den drei großen Badeseen war also die Hälfte (49,4 Prozent) des gesamten Fremdenverkehrs in Kärnten konzentriert. Ihnen folgen der Faaker See mit 5 Prozent, der Klopeiner See mit 4,2 Prozent, der Weißensee mit 3,4 Pro-

¹⁾ In der Fremdenverkehrsstatistik wird das Winterhalbjahr vom 1. November bis 30. April, das Sommerhalbjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober, das Fremdenverkehrsjahr vom 1. November bis 31. Oktober gerechnet.

²⁾ Diese und alle folgenden Zahlen stammen (soweit nicht anders vermerkt) aus dem Jahresbericht des Landesfremdenverkehrsamtes Kärnten, den dort liegenden Meldungen der einzelnen Fremdenverkehrsgemeinden, den „Statistischen Handbüchern für die Republik Österreich“ und den Publikationen „Fremdenverkehr in Österreich“, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

zent, der Feld- oder Brennsee mit 1,7 Prozent, der Pressegger See mit 1,2 Prozent und der Keutschacher See mit 0,6 Prozent. Diese sechs Seen waren die Träger von einem weiteren Sechstel (16,1 Prozent) der Übernachtungen. Die namentlich genannten neun Badeseen konnten in den wenigen Sommermonaten 65,5 Prozent aller Übernachtungen in Fremdenverkehrsbetrieben und Privatquartieren des ganzen Jahres auf sich vereinigen.

In den Städten Klagenfurt und Villach wurden im vergangenen Jahr 4,7 Prozent und 4,2 Prozent der Landeszahlen ausgewiesen. Der Anteil aller übrigen Fremdenverkehrsgemeinden, zu denen besonders die Gemeinden mit Wintersportmöglichkeiten gehören, hat also nur 25,6 Prozent betragen.

Die Verhältnisse sind auch in der Vergangenheit ganz ähnlich gewesen. Aus einer Untersuchung für das Fremdenverkehrsjahr 1952/1953 wissen wir, das die genannten neun Badeseen 63,2 Prozent, die Städte Klagenfurt

und Villach 5,1% + 5,6% = 10,7% und die große Zahl aller übrigen Fremdenverkehrsgemeinden auch nur 26,1 Prozent zu den Übernachtungen beigetragen haben. Die großen Anstrengungen dieser Gemeinden, ihren Fremdenverkehr zu heben (und die Bemühungen aller beteiligten Stellen, die Wintersaison zu verstärken) haben also wohl dazu geführt, daß sie mit den führenden Gemeinden ungefähr Schritt halten konnten, ihr Anteil am gesamten Fremdenverkehr des Landes ist aber nicht größer geworden, sondern konnte nur knapp gehalten werden.

Vom Fremdenverkehrsjahr 1952/53 bis zum Jahr 1956/57 hat sich die Zahl der Übernachtungen in den Fremdenverkehrsgemeinden von 1.703.000 auf 4.030.000, also um 137 Prozent erhöht und damit den bisher höchsten Stand in der Geschichte des Fremdenverkehrs in Kärnten überhaupt erreicht. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß der Zustrom von Gästen (der überwiegend, aber nicht ausschließlich, auf der wirtschaftlichen Konjunktur in Westeuropa beruht) nicht nur allein in der Hauptsaison gekommen ist, sondern auch die Vor- und Nachsaison wesentlich belebt hat und daß der erhöhten Nachfrage auch ein größeres Angebot an Unterküften gegenübergestellt werden konnte.

Die Vermehrung des Bettenraumes

hat verschiedene Ursachen. Es darf hingewiesen werden, daß 1953 noch eine beträchtliche Anzahl kleinerer und größerer Fremdenverkehrsbetriebe von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und damit zweckentfremdet war, heute aber der Fremdenverkehrswirtschaft wieder zur Verfügung steht. Außerdem wurde in den Fremdenverkehrsgemeinden eine spürbare Vermehrung der Bettenzahl erreicht, weil in der Zwischenzeit praktisch auch die letzten evakuierten Familien und Einzelpersonen in ihre freigewordenen oder wieder aufgebauten Wohnungen in den Städten zurückgekehrt sind. Bestehende Fremdenverkehrsbetriebe wurden vergrößert, andere neu eröffnet. In vielen Gemeinden haben auch die während der Saison vermieteten Fremdenzimmer in den neuen Privathäusern wesentlich zur Erhöhung der Kapazität beigetragen. Diese Komponenten waren in verschiedener Stärke an allen Seen

wirksam und sind dadurch die Ursache der unterschiedlichen Zunahme des Fremdenverkehrs (siehe Tabelle 1).

Obwohl die Zählung der dem Fremdenverkehr zur Verfügung stehenden Betten nach den Äußerungen der zuständigen Stellen noch schwieriger ist als die vollständige Erfassung der Fremden und Übernachtungen, geben die veröffentlichten Zahlen trotzdem ein anschauliches Bild von der Verlängerung der Saison, auch wenn die errechneten Werte nicht ganz zuverlässig sein sollten. Vergleicht man nämlich die Zahlen der Fremdenbetten mit jenen der Übernachtungen, so müßte in Kärnten im Jahre 1952/53 jedes Bett durchschnittlich 66mal, im Jahre 1955/56 aber 91mal vermietet worden sein; für das abgelaufene Fremdenverkehrsjahr 1956/57 kann man 96 Übernachtungen pro Bett annehmen. Wenn die gemeldeten Zahlen nicht zu stark hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, so müßte sich also die Ausnützung der Betten (und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Fremdenverkehrsbetriebe) in den letzten fünf Jahren ganz wesentlich verbessert haben. Diese Verlängerung der Saison kann auch mit ziemlich gut fundierten Unterlagen aus einer Einzeluntersuchung über den Weißensee belegt werden, die zu ähnlichen Zahlenreihen geführt hat.

Anteil der Ausländer

Die Ausweitung des Fremdenverkehrs ist insbesondere auf den ständig wachsenden Anteil der Ausländer zurückzuführen (siehe Tabelle 2). Während sich die Zahl der Inländerübernachtungen in Kärnten von rund 1.000.000 im Jahre 1952/53 nach vorübergehendem Absinken auf 1.147.000 im Jahre 1955/56 erhöht hat und auch 1956/57 nur wenig höher war, ist jene der Ausländerübernachtungen im gleichen Zeitraum von rund 700.000 auf 1.977.000 und seitdem noch beständig gestiegen. Das Landesfremdenverkehrsamt Kärnten hat (auf etwas anderer Basis) errechnet, daß die Zahlen der Nächtigungen von Inländern sich 1957 gegen 1956 um 3,6%, jener der Ausländer aber um 29,3% erhöht haben. Während 1952/53 das Verhältnis der Inländer zu den Ausländern noch 58:42 war, hat es sich bis zum Vorjahr völlig umgekehrt und wird mit 38:62 angegeben. In den Städten Klagenfurt und Villach waren die Ausländer auch im Vorjahr noch in der Minderzahl (29 Prozent und 45 Prozent), an den meisten Seen aber beträchtlich in der Überzahl. Am Millstätter See und am Wörthersee hatten sie schon 1952/53 63 Prozent bzw. 62 Prozent der Übernachtungen gestellt, im abgelaufenen

Prüfe sich jeder, der die Straße benützt...

Landeshauptmann Wedenig mahnt zur Straßendisziplin

Anlässlich des Verkehrssicherheitstages 1958 richtete Landeshauptmann Wedenig folgenden Aufruf an die Bevölkerung Kärntens:

Die Verkehrsunfälle, die in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen haben, sind zu einer wahren Geißel der Menschheit geworden. Sie bilden eine Seuche, die alljährlich mehr Menschen dahintrifft als manche gefürchtete historische Seuche. Wie alle Länder, in denen der Verkehr außerordentlich angestiegen ist, sieht sich auch Österreich einem Problem gegenüber, das nicht ernst genug genommen werden kann.

In Österreich haben sich im vergangenen Jahr 64.929 Verkehrsunfälle ereignet, dabei wurden 1984 Personen getötet und 59.294 Personen mehr oder minder schwer verletzt. Viele von ihnen haben dauernde Schäden an ihrer Gesundheit davongetragen und fallen der Öffentlichkeit zur Last.

Auch Kärnten hat an dieser erschreckenden Bilanz, in der der in Millionen gehende Sachschaden noch nicht berücksichtigt ist, seinen gestrichen vollen Anteil. In Kärnten wurden im vergangenen Jahr 6576 Verkehrsunfälle gezählt. 195 Tote waren dabei zu beklagen. Die Zahl der Schwerverletzten betrug 1924, die der Leichtverletzten 3229. Diese Zahlen müssen allen, denen das Wohl unseres Landes, seiner Bevölkerung und seiner Besucher am Herzen liegt, die Augen öffnen.

Nicht allein durch die Verschärfung der polizeilichen Vorschriften, deren rigorose Anwendung ein Gebot der Stunde ist, nicht allein durch den Ausbau der Straßen, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so gut als möglich vor sich geht, ist das Problem des Verkehrstodes zu lösen. Es bedarf des wohlüberlegten Mitgehens der ganzen Bevölkerung.

Der Verkehrssicherheitstag, der nach dem Vorbild anderer Staaten erstmalig in Österreich abgehalten wird, soll der Gewissensforschung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers dienen. Prüfe sich vor allem jeder Kraftfahrer, der sich aus Steuer setzt, ob er sich der Verantwortung bewußt ist, die er damit für das Wohl der Mitmenschen übernimmt! Wäge er ernstlich die Gewissenslast ab, die durch verbrecherischen Leichtsinns und Sorglosigkeit für ihm entstehen kann! Prüfe sich aber auch der Radfahrer und der Fußgänger, ob er sich in jedem Augenblick auf der Straße richtig verhält, um dem erbarmungslosen Mörder Verkehr keine Handhabe zu bieten!

Der Verkehrssicherheitstag, der nicht ohne Grund am Beginn der Sommermonate und damit der Verkehrsspitzen des Jahres steht, ist ein Tag der moralischen Offensive: Es muß gelingen, den Verkehrstod, diese neue Geißel der Menschheit, auch in unserem Lande auf ein Minimum herabzudrücken.

Jahr waren es 87 Prozent und 78 Prozent. An den anderen Seen haben sie erst in den letzten Jahren die meisten Übernachtungen gebracht; am Ossiacher See 66 Prozent gegen 31 Prozent im Vergleichsjahr, am Weißensee 65 Prozent gegen 31 Prozent, am Faaker See 62 Prozent gegen 24 Prozent, am Feldsee 62 Prozent gegen 13 Prozent. Am Klopeiner See waren es 1956/1957 wohl erst 28 Prozent, 1952/53 aber überhaupt nur 5 Prozent; am Pressegger See 47 Prozent gegen 14 Prozent und am Keutschacher See 41 Prozent gegen 21 Prozent.

Es fällt auf, daß trotz der fortschreitenden Motorisierung und im Gegensatz zu den Beobachtungen in den ersten Jahren nach dem Kriege die Gäste wieder länger an einem Ort bleiben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 4,7 Tagen im Jahre 1952/53 auf 6,1 Tage im letzten Jahr gestiegen. Diese Tatsache wird mit dem größeren Anteil der durch die großen Reisebüros vermittelten Gäste erklärt, die sich turnusweise ablösen, außerdem scheint sich aber auch die Erkenntnis durchzusetzen, daß der längere Aufenthalt an einem Ort bessere Erholung bringt, als der häufige Ortswechsel.

Wie lange bleibt ein Gast?

Die durchschnittliche Länge des Aufenthaltes wurde im Landesmittel durch den Geschäftsverkehr (insbesondere in den Städten Klagenfurt und Villach mit nur 1,8 bzw. 1,9 Tagen) stark gedrückt und war an den Seen wesentlich länger. Am geringsten war sie noch am Wörthersee, wo die Gäste 1953 durchschnittlich 7,3, 1957 aber 8,9 Tage geblieben sind. Am Millstätter See ist die Aufenthaltsdauer vom 7,7 auf 11,1, am Ossiacher See von 9,3 auf 10,9 Tage, am Faaker See von 10,4 auf 10,7, am Klopeiner See von 10,6 auf 12,6 Tage gestiegen.

Eine genauere Untersuchung zeigt, daß — im Gegensatz zu 1952/53 — sowohl im Landesdurchschnitt als auch an den großen Seen der Aufenthalt der Ausländer im allgemeinen länger gewesen ist, als jener der Inländer. Am Wörthersee blieben sie 9,3 Tage gegen 7,7

Tabelle 1

Übernachtungen in den Fremdenverkehrsjahren 1956/57 und 1952/53 (in Fremdenverkehrsbetrieben und Privatquartieren)

	Übernachtungen in 1000		Zunahme seit 1952/53 (%)
	1956/57	1952/53	
Land Kärnten	4030,0	1702,9	137
Wörthersee	1030,0	472,5	118
Millstätter See	633,1	227,0	179
Ossiacher See	327,6	104,4	214
Faaker See	201,8	76,8	163
Klopeiner See	167,9	66,7	152
Weißensee	136,4	76,4	79
Feldsee	67,3	29,0	132
Pressegger See	47,5	18,9	151
Keutschacher See	24,2	6,5	274
Klagenfurt	188,2	87,8	115
Villach	168,6	95,6	76

Tage Aufenthaltsdauer der Inländer, am Millstätter See 11,2 gegen 10,3 Tage. Eine Ausnahme macht der Weißensee, der von jeher ein Ruhe und längere Erholung suchendes Publikum angezogen hat. Hier ist der durchschnittliche Aufenthalt in den letzten fünf Jahren nur von 14,3 auf 14,7 Tage gestiegen, wobei die Inländer 16,0, die Ausländer aber nur 14,1 Tage geblieben sind. Auch diese haben ihren Aufenthalt am Weißensee wohl länger bemessen als an den anderen Kärntner Seen, wurden aber von den Inländern doch noch übertroffen. Am Faaker See, Klopeiner See und Pressegger See sind sowohl die Unterschiede gegen die Vorjahre wie jene zwischen In- und Ausländern nicht so groß wie an den bisher genannten Seen. Am Feldsee dagegen ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 10,3 auf 15,1 Tage emporgeschritten, dies kann aber nicht auf die wesentlich vergrößerte Zahl der Ausländer allein zurückgeführt werden, die durchschnittlich 14,7 Tage Aufenthalt genommen haben, weil sie von den Inländern mit 15,7 Tagen noch übertroffen wurden.

Die rasche Zunahme des Ausländerfremdenverkehrs geht fast ausschließlich auf die Gäste aus Westdeutschland zurück. Während diese 1950 erst 18.000 Übernachtungen gebracht haben und sechs Prozent der Ausländerübernachtungen des Jahres ausmachten, waren es 1953 bereits 428.000 oder 59 Prozent und 1957 2.176.000 oder 82 Prozent. Wenn 1956/57 38 Prozent aller Übernachtungen Inländern zugeschrieben wurden, so haben die Gäste aus Westdeutschland 54 Prozent aller Übernachtungen verursacht. Sie haben damit ganz entscheidend zum Aufschwung unseres Fremdenverkehrs und besonders auch zur Verlängerung der Saison beigetragen. Trotzdem aber ist es bedenklich, daß unsere Fremdenverkehrswirtschaft so stark von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines einzigen ausländischen Staates abhängig ist, weil sie durch jede Veränderung in diesem Staate oder seiner internationalen Beziehungen hart betroffen werden kann. Den Bemühungen, mehr Gäste als bisher aus den west- und nordeuropäischen Staaten anzuziehen, muß daher besonderes Augenmerk zugewendet werden. Wenn im Vorjahr 105.000 Übernachtungen (3,9 Prozent) von Gästen aus Großbritannien und 93.000 (3,4 Prozent) aus den Niederlanden verbucht

werden konnten, so scheint uns das ein erfreulicher Anfängererfolg zu sein. Bedauerlich ist, daß die Zahl der Übernachtungen von Reisenden aus Italien ständig zurückgeht. Dieses Land stand 1950 mit 137.000 Übernachtungen an erster Stelle in unserem Ausländerfremdenverkehr; 1953 wurden nur mehr 71.000 Übernachtungen gezählt, Italien war an die zweite Stelle hinter Westdeutschland gerückt; 1957 waren es nicht einmal 57.000 Übernachtungen, so daß Italien auch noch von Großbritannien und den Niederlanden übertroffen und von Frankreich mit 50.000 Übernachtungen fast erreicht wurde.

Der Anteil der westdeutschen Gäste ist in allen Fremdenverkehrsgemeinden, also auch an allen Seen so dominierend, daß jenem der anderen Länder nicht näher nachgegangen wurde.

Bisher haben wir von den Übernachtungen in Jugendherbergen, Jugenderholungsheimen, Massenquartieren usw. und auf Campingplätzen abgesehen und unsere Betrachtung auf jene in den Fremdenverkehrsbetrieben und Privatquartieren beschränkt. Diese Unterscheidung wurde durch die statistischen Unterlagen und die verschieden große wirtschaftliche

Bedeutung dieser Arten des Fremdenverkehrs nahegelegt.

Die Errichtung und der Betrieb der Herbergen, Heime usw. ist nicht durch das Erwerbsstreben bestimmt, sondern geht wesentlich auf außerwirtschaftliche Motive zurück. Ihre Träger gehören nicht zur Fremdenverkehrswirtschaft im engeren Sinne, die Benutzer sind häufig von der Entrichtung der Fremdenverkehrsabgaben befreit, trotzdem aber darf man diese Einrichtungen bei einer Betrachtung des Fremdenverkehrs nicht ganz übergehen. Auch die Gäste der Heime und Herbergen suchen Erholung und Anregung außerhalb ihres Wohnsitzes. Auch sie heben den Umsatz der Kärntner Wirtschaft, insbesondere der Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte in den Fremdenverkehrsorten. Begeistert erzählen sie von dem Aufenthalt in Kärnten und seinen Naturschönheiten und werden dadurch zu Propagandisten für den Fremdenverkehr; viele von ihnen werden auch später als vollzählende Gäste nach Kärnten wiederkehren.

Das Campingwesen

Noch enger und unmittelbarer ist der Zusammenhang des Campingwesens mit dem

allgemeinen Fremdenverkehr. Wenn man in den ersten Nachkriegsjahren am Beginn der Campingbewegung der Meinung sein konnte, daß es sich hier um den Versuch handele, mit geringen finanziellen Mitteln weit entfernte und schön gelegene Urlaubsziele aufzusuchen und die Aufenthaltskosten möglichst niedrig zu halten, so zeigt sich von Jahr zu Jahr deutlicher, daß dies höchstens noch für die jüngsten Jahrgänge der Campinggäste zutrifft. Heute überwiegen jene Personen, welche den Urlaub im eigenen Zelt jenem im Gasthaus aus einer Art Liebhaberei vorziehen. Die Aufwendungen für das Zelt und die übrige Camping-

Tabelle 2
Übernachtungen von Inländern und Ausländern und durchschnittlicher Aufenthalt

	1956/57		1952/53	
	Übern. in 1000	Aufenth. in Tagen	Übern. in 1000	Aufenth. in Tagen
Wörthersee				
Inländer	228	7,7	181	7,0
Ausländer	802	9,3	291	7,5
Insgesamt	1030	8,9	472	7,3
Millstätter See				
Inländer	83	10,3	83	8,7
Ausländer	550	11,2	144	7,2
Insgesamt	633	11,1	227	7,7
Ossiacher See				
Inländer	111	10,8	72	9,3
Ausländer	216	10,9	32	9,2
Insgesamt	327	10,9	104	9,3
Faaker See				
Inländer	76	11,0	58	10,6
Ausländer	126	10,6	19	9,7
Insgesamt	202	10,7	77	10,4
Klopeiner See				
Inländer	121	12,7	64	10,6
Ausländer	47	12,6	3	9,4
Insgesamt	168	12,6	67	10,6
Weißensee				
Inländer	48	16,0	52	15,5
Ausländer	88	14,1	24	12,1
Insgesamt	136	14,7	76	14,3
Feldsee				
Inländer	25	15,7	25	10,3
Ausländer	42	14,7	4	10,0
Insgesamt	67	15,1	29	10,3
Pressegger See				
Inländer	26	12,5	16	13,1
Ausländer	22	12,0	3	9,0
Insgesamt	48	12,3	19	12,3
Keutschacher See				
Inländer	14	12,1	5	12,5
Ausländer	10	9,9	1	8,5
Insgesamt	24	11,1	6	11,4
Klagenfurt				
Inländer	133	1,8	66	1,8
Ausländer	55	1,8	21	1,9
Insgesamt	188	1,8	88	1,8
Villach				
Inländer	92	1,9	63	1,6
Ausländer	76	1,9	32	1,9
Insgesamt	168	1,9	95	1,7

30 Jahre Bank für Kärnten

Erweiterter Geschäftsumfang — Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1957

In der vor kurzem abgehaltenen Aufsichtsratssitzung der Bank für Kärnten, Aktiengesellschaft, und der daran anschließenden 19. ordentlichen Hauptversammlung, in welcher der dreißigjährige Bestand des Institutes besondere Erwähnung fand, wurde die Bilanz des Institutes zum 31. Dezember 1957 verabschiedet. Der vom Vorstand erstattete Bericht schildert die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und weist insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Positionen des Bilanzkontos und der Ertragsrechnung gegenüber dem Vorjahr hin.

Der erweiterte Geschäftsumfang kommt in einer Erhöhung des Gesamtumsatzes von 25,3 Milliarden gegenüber 21,7 Milliarden Schilling im Vorjahr zum Ausdruck und brachte sowohl in der Hauptanstalt als auch in den Zweiganstalten zufriedenstellende Erfolge; die Angestelltenzahl erhöhte sich von 136 auf 146 und die Bilanzsumme von 507 Millionen auf 557 Millionen Schilling. Der Bericht weist insbesondere auch auf die wesentliche Erweiterung der sozialen Betreuung der Gefolgschaft hin.

Trotz der weiterhin bestehenden Liquiditätsbestimmungen und der Kreditkontrollabkommen sind die Geschäftsdebitoren von 227 Millionen auf 246 Millionen Schilling gestiegen, wobei erkennbare Risiken in den bestehenden Einzelwertberichtigungen bereits abgesetzt wurden. Die Barreserve lag mit 85 Millionen um 12 Millionen Schilling höher wie im Vorjahr; auch der Stand an eskomptierten Wechseln erhöhte sich von 73,4 Millionen auf 78,6 Millionen Schilling. Die eigenen Wertpapiere sind von 9 Millionen auf 37,8 Millionen Schilling gestiegen, wogegen die Guthaben bei Kreditinstituten eine Minderung von 96 Millionen auf 69 Millionen Schilling erfuhren. Die Gesamtverpflichtungen betragen 441 Millionen gegenüber 404 Millionen Schilling zum Ende des Vorjahres.

Die Liquidität betrug zum Jahresende 59,9 Prozent; eine Reescomptenmöglichkeit von

Wechselmaterial bei der Österreichischen Nationalbank wurde das ganze Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Insbesondere wird auf die Steigerung der Spareinlagen von 104 Millionen auf 120 Millionen Schilling hingewiesen. Den freien Rücklagen wurden 4 Millionen, der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen 2 Millionen Schilling zugeführt.

Bei Gesamteinnahmen von 35 Millionen und Gesamtaufwendungen von 33,4 Millionen Schilling betrug der Reingewinn 1,6 Millionen Schilling, wovon wieder eine siebenprozentige Dividende ausgeschüttet wird. Auch für Steuerpflichtigkeiten sind entsprechende Rückstellungen vorgenommen worden.

Der Bericht hebt besonders das günstige Verhältnis der Eigenmittel von 74 Millionen zur Bilanzsumme von 557 Millionen Schilling bzw. zu den Gesamtverpflichtungen von 441 Millionen Schilling hervor.

Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr aus acht Mitgliedern zusammen: Dr. Dr. h. c. Josef Joham, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, Wien, als Vorsitzender; Dr. Hans Neuner, Industrieller, Klagenfurt, als Vorsitz-Stellvertreter; Dkfm. Dr. Eduard F. Demuth, Kommerzialrat, Direktor der AVA-Automobil- und Warenkredit-Verkehrs-Anstalt Ges. m. b. H., Wien; Hermann Gruber, Ökonomierat, Präsident der Landwirtschaftskammer für Kärnten, Fasching bei Feldkirchen; Hubert Kern, Präsident der Landesstelle Kärnten der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Klagenfurt; Dr. Carl Kraemer, Bankdirektor i. R., Moosburg in Oberbayern; Hans Maresch, Ökonomierat, Großgrundbesitzer, Hollenburg bei Maria-Rain; Dr. Dr. Wolfgang Wick, Vorstandsmitglied der Österreichisch-Amerikanischen Magnesit Aktiengesellschaft, Radenthein. Vom Betriebsrat delegiert: Josef Eschenauer, Oberprokurist der Hauptanstalt; Wilhelm Steyrer, Bevollmächtigter der Zweiganstalt Villach. Vorstand: Wilhelm Rauber, Walter Streit (stellvertretend) und Dr. Fritz Svoboda (stellvertretend).

ausrüstung sind oft höher als jene für einen mehrwöchigen Hotelaufenthalt. Die Gaststätten in der Nähe der Campingplätze berichten übereinstimmend, daß die Ausgaben der Campinggäste für Verpflegung und Getränke überraschend groß sind.

(Fortsetzung folgt)

Arztetagung in Velden

Wie alljährlich, veranstalteten auch heuer die Ärzte Österreichs ihr traditionelles Treffen in Velden. Dieses Ärzetreffen stand unter dem Motto „Der medizinische Fortschritt in der täglichen Praxis“. Eine Reihe bekannter Ärzte aus Österreich und Deutschland, unter ihnen Prof. Dr. Schönbauer, Wien, Dr. Hoff aus Frankfurt a. M., Dr. Dick aus Tübingen u. a. hielten aus ihren Fachgebieten interessante Vorträge. Der Eröffnungfeier wohnten Landeshauptmann Wedenig, Lhstv. Kraßnig, die Landesräte Sima und Ing. Truppe, die Bezirkshauptmänner Dr. Marko und Dr. Hafner, Landessanitätsdirektor Dr. Rainer, der Präsident der Kärntner Ärztekammer Dr. Kusdas u. a. bei. Diese Arztetagung, die von Landeshauptmann Wedenig feierlich eröffnet wurde, zählte 300 Teilnehmer und war die zehnte Großveranstaltung der Ärzteschaft dieser Art.

Lehrbehelfe für den modernen Unterricht

Im Konzerthaus in Klagenfurt fand am 16. Mai eine Tagung der Bezirksbildstellenleiter Kärntens statt, an der auch die Kärntner Bezirksschulinspektoren teilnahmen. Nach der Begrüßung und Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Landesbildstelle, Erwin Strempl, sprach der Leiter der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, Hofrat Dr. Adolf Hübl, über die Bildstellen und ihre Arbeitsaufgaben, wobei er sich eingehend mit den Funktionen von Hauptstelle, Landesbildstellen und Bezirksbildstellen befaßte. Wie er mitteilte, bestehen in Österreich rund 100 Bildstellen, die mit den modernen Lehrmitteln — Film und Lichtbild — versorgt werden müssen. Insgesamt stehen derzeit rund 70.000 Filmkopien zur Verfügung. Diese Anzahl erscheint sehr hoch, sei aber trotzdem nicht ausreichend, da die Anforderungen nach jahreszeitlich gebundenen Lehrfilmen gleichzeitig von den Schulen an die Bezirksbildstellen ergehen und mit den vorhandenen Kopien nicht immer zeitgerecht berücksichtigt werden können. Neben den Filmen bestehen als wichtiges Lehrmittel die Bildreihen, darunter jene heimatkundlicher Natur, die von den Landesbildstellen hergestellt werden. Die Kärntner Landesbildstelle hat, wie bei der Tagung erwähnt wurde, 28 solcher Bildreihen geschaffen, die natürlich in zahlreichen Kopien existieren. Über die methodische Verwendung von Lichtbild und Film in der Pflichtschule sprach in einem weiteren Vortrag Landesschulinspektor Prof. Volkmar

Hasselbach. Die Tagung bestätigte von neuem die Wichtigkeit der Arbeit der Bildstellen für den modernen Unterricht.

Von der Kleingewerbe-Darlehensaktion

In Fortsetzung der Kleingewerbe-Darlehensaktion fand am 20. Mai unter Vorsitz von Landesrat Rader wiederum eine Sitzung des begutachtenden Kreditausschusses statt, bei der an Kleingewerbetreibende eine Summe von 1.054.000 Schilling an zinsbegünstigten Darlehen vergeben wurden.

Wichtig für Arbeiterrentner!

Ungefähr 12.000 Rentner in der Steiermark und in Kärnten, die von der Landesstelle Graz der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter betreut werden, beziehen zu ihren Renten auch Kinderbeihilfen. Alle diese Rentner werden gebeten, in die rechte obere Ecke der neuen Kinderbeihilfenkarten, die nun von den Finanzämtern laufend ausgegeben und ab 1. Juli 1958 gültig sein werden, ihr Aktenzeichen zu schreiben, bevor sie die Karten der Anstalt übermitteln. Das Aktenzeichen ist auf dem letzten Renten-Zahlungsabschnitt ersichtlich und besteht aus einer neunstelligen Zahl (z. B. 3-257-00527). Die Beihilfenkarten mögen sodann baldigst in Klagenfurt, Bahnhofstraße 59, eingesandt oder auch anläßlich eines Sprechtages abgegeben werden.

Bauteil IV der Wasserversorgungsanlage Bleiburg-Loibach

Der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung für Wasserversorgungsbauten, Landesrat Ing. Truppe, hat für die Ausführung des Bauteiles IV der Wasserversorgungsanlage Bleiburg-Loibach die Zustimmung zur Bauvergebung erteilt. Die erforderlichen Bundes- und Landeszuschüsse sind in den jeweiligen ordentlichen Budgets des Jahres 1958 verankert.

Das entgeltliche Ergebnis der Gemeinderatswahlen

Im Kärntner Gemeindeblatt, Stück 3, vom 22. Mai 1958, ist das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates aller Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut vom 3. März 1958 einschließlich der Namen und der Adressen sämtlicher gewählter Mitglieder des Gemeinderates sowie das Ergebnis der Wahlen der Bürgermeister und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und deren Ersatzmänner abgedruckt. Dieses Gemeindeblatt ist in der Buchhandlung Ferd. Kleinmayr, Klagenfurt, Alter Platz 24, zum Preise von S 42.— erhältlich.

Die Villacher Polizei zieht um

Vom Hauptplatz in die Ossiacher Zeile — Modernes Verwaltungsgebäude mit Gefangenenhaus, Garagen und Kaserne — Eröffnung durch Bundesminister Dr. Bock

Mit der Eingemeindung der Stadt Villach gingen auch immer mehr Agenden von der Gendarmerie auf die Bundespolizei über. Die derzeitige Unterbringung am Hauptplatz 7 war jedoch in keiner Weise weder horizontal noch vertikal zu erweitern, da sie in dem engverbauten Stadtgebiet gelegen war. Mit der Zunahme der Motorisierung war es überdies nicht mehr möglich, Garagen im alten Gebäude am Hauptplatz ausbauen zu können. Aus dieser allgemeinen Zwangslage heraus war daher die Errichtung des Neubaus in geeigneter Lage in Villach eine Notwendigkeit geworden.

Da weder der Bund noch die Stadtgemeinde Villach über geeignete Grundstücke dortselbst verfügten, wurde vom Industriellen F. X. Wirth an der Ossiacherzeile im Stadtteil Perau im Jahre 1951 ein Grundstück im ungefähren Ausmaß von 1 ha zum Betrage von 400.000 Schilling erworben.

Schon im Jahre 1953 wurde von der Ressortbehörde im Einvernehmen mit dem Innenministerium das Raumprogramm aufgestellt, auf Grund welchem von der Bundesgebäudeverwaltung I der Vorentwurf im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau aufgestellt wurde. Nachdem das Grundstück mit seiner Schmalseite zur Umfahrungsstraße gelegen ist und sich etwa 200 m in die Tiefe erstreckt, mußte daher bei der Planung auf eine entsprechende Gliederung der einzelnen Objekte Rücksicht genommen werden. Nach Genehmigung des Vorprojektes wurde mit dem Detailentwurf begonnen. Der Entwurf wurde von Herrn Oberbaurat Dipl.-Arch. Herbert Tschinkel von der Bundesgebäudeverwaltung I ausgearbeitet unter Mithilfe von Herrn Ing. Friedrich Mittendorfer, dem die gesamte Bauleitung oblag, die er auch zur vollsten Zufriedenheit durchführte.

Die einzelnen Objekte sind das Verwaltungsgebäude mit dem Gefangenenhaus, welches dreigeschossig ausgeführt ist, mit einem kleinen Quertrakt schließt es dann in die Tiefe gehend an das zweigeschossige Kasernengebäude an. In diesem befinden sich drei Dienstwohnungen. Nach rückwärts verlegt wurde das Garagen- und Werkstättengebäude. Die verbaute Fläche dieser Objekte beträgt 2890 m², der umbaute Raum 24.000 m². Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 13 Millionen Schilling. Wenn man die Aufschließungskosten einschließlich der Außenanlagen, Hofbefestigung, Asphaltierungen, Einfriedigungsmauern abzieht, verbleibt eine Bausumme von 12 Millionen Schilling, was einem Preis von 500 Schilling für den Kubikmeter umbauten Raum entspricht.

Mit dem Kasernengebäude wurde im Oktober 1954 begonnen, mit dem Garagen- und Verwaltungsgebäude im Oktober 1955. Die Dachgleiche beim Kasernengebäude wurde im Juli 1955, beim Garagen- und Verwaltungsgebäude im Juli 1956 erreicht. Sämtliche Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, sofern ein geringer Arbeitsumfang nicht eine beschränkte Ausschreibung zuließ.

Die Gebäude, mit Ausnahme der Garagen und Werkstätten, sind zur Gänze unterkellert, die Fundamente und das Kellermauerwerk ist in Stampfbeton, das aufgehende Mauerwerk in Ziegel aufgeführt. Die notwendigen Isolierungen sind angebracht. Sämtliche Decken sind Massivdecken, die Stiegen liegen auf einer Stahlbetondecke. Für die Fundamentberechnung wurde eine spätere Aufstockung des Kasernengebäudes berücksichtigt. Die Garage wurde durchwegs in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Der Außenputz besteht aus Kratzputz, das Dach ist in doppelter Eternitdeckung ausgeführt. Die Türen sind fast durchwegs Einfüllungsstüren, die Fenster sind Kastendoppelfenster. Sämtliche Fenster im Erdgeschoss sind vergittert, ebenso sind die straßenseitigen Eingänge entsprechend gesichert. Waschräume und Aborte sind in genügender Anzahl vorhanden.

Die Objekte werden mit Ölfueuerung geheizt, jedoch wurde auf eine etwa notwendig werdende Umstellung mit Koksheizung Bedacht genommen. Im besonderen darf die automatische Fernsprechanlage, Alarmanlage,

Japanische Frauendelegierte bei Lhstv. Kraßnig

Der geschäftsführende Landeshauptmann, Lhstv. Kraßnig, empfing die Delegierte des japanischen Frauenklubs, Drehbuchautorin und Filmproduzentin Dr. Taka Atsugi, die zu Vorträgen über Hiroshima und Nagasaki nach Kärnten gekommen ist. Lhstv. Kraßnig informierte den japanischen Gast über die Grenzlage Kärntens, die im besonderen dazu beitragen, daß das Land an der Erhaltung des Friedens interessiert sei.

Rohrpostanlage und Temperaturfernmeßanlage genannt werden. Vorwiegend wurde, wo nicht eine besondere Bodenausstattung notwendig war, österreichisches Linoleum, zum geringen Teil Teravenil verlegt, in den Gängen Terrazzoplatten.

In dem nunmehr freiwerdenden Gebäude der Polizeiverwaltung in Villach, Hauptplatz 7, werden Bundesämter untergebracht, die entweder derzeit räumlich vollkommen ungeeignet untergebracht sind oder sich noch in Privatwohnungen befinden. Es handelt sich hier vorwiegend um Ämter der Finanzverwal-

tung, der Gendarmerie und um das Eichamt. Weitere Räume in diesem freiwerdenden Amtsgebäude werden der Bezirkshauptmannschaft Villach zur Unterbringung von derzeit in Baracken befindlichen Ämtern zur Verfügung gestellt.

*

Im Beisein des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, wird heute, Freitag, den 23. Mai, vormittag das neue Polizeigebäude seiner Bestimmung übergeben. Den Bericht veröffentlichen wir in der nächsten Nummer.

„Brillanten aus Wien“

Operette in drei Akten von Alexander Steinbrecher

Der Patriotismus, aus dem vielleicht unser Stadttheater die „Brillanten aus Wien“ herausbrachte, hätte gerade ihre Aufführung hier in Klagenfurt verhindern sollen. Denn was soll eine Operette ohne Sänger? Eine Inszenierung, bei der sich Schauspieler aus dem Sprechstück um die Darstellung bemühen, die einzige Sängerin und das Orchester sich diesem Niveau anpassen müssen, ist eigentlich ein hoffnungsloser Fall. Zudem besitzt diese Operette von Alexander Steinbrecher an sich keine musikalische Substanz, sondern ist nur aus Liedern zusammengestellt, deren mitunter sehr hübsche Melodien nur als Begleitmusik im Orchester zu hören sind.

So verfügen diese „Brillanten aus Wien“, deren von Curt v. Lessen und Rudolf Österreicher stammender Text die Erfindung der Straßsteine behandelt, nicht einmal über den Talmiglanz, der zumindestens zu jeder Operette gehört. So würde sich eigentlich eine ausführliche Würdigung erübrigen. Immerhin muß man

den Kräften des Stadttheaters zugestehen, daß sie sich, soweit ihnen der Text dazu Gelegenheit gab, mit Geschmack aus der Affäre zogen. Anton Wengerski als genialer Erfinder führte gleichzeitig recht flott die Regie, Grete Bittner verlieh seiner Gattin inneres Gewicht, Mi Romboj war wirklich ein „reizen-des Persönchen“, Wilfried Steiner ein hübscher Husarenleutnant, Martha Kusztrich eine junge Kaiserin von Format, Heinrich Jäger ein köstlicher Kammerdiener, Willy Walther ein eleganter Franzose, Hans Eybl als routinierter Agent verdient ein Sonderlob. Die Baronin gab Senta Droll a. G. und die ältere Generation vertraten Betty Kopler und Wilhelm Degner. In Nebenrollen wirkten Hedy Haas, Elmar Gunsch, Kurt Jochen Grot, Walther Chwala und Günther Kropf mit. Die musikalische Leitung hatte Karl Horst Wichmann übernommen, für das mitunter recht ansprechende Bühnenbild zeichnete Erich Kondrak.

Dr. H. D.

„Laura“

Kriminaldrama in drei Akten von Vera Caspary — Deutschsprachige Uraufführung

Die Direktion Zeska ist wirklich bemüht, das zu halten, was sie am Beginn der Spielzeit versprochen hat: sie brachte ein Kriminaldrama, welches das Publikum in Spannung versetzen und gruseln lernen soll, heraus, das gestern in den Kammerspielen die deutschsprachige Uraufführung erlebte. Lustvoll sollte offenbar das Stück, dessen Inhalt bereits als Kriminalroman erschienen ist und auch schon verfilmt wurde, demonstrieren, wie das Verbrechen ganz allgemein und unterhaltsam sei. Eine Schockwirkung, die durch die Häufung von Lichteffekten, durch ein gebotenes Gemisch von Mordverdächtigungen, erotischen Schauern, Blitz und Donner hinter der Gardinen, durch jazzgetränkte Situationen, Revolvergeschüsse und hastige Drinks hervorgerufen werden soll, blieb aus; denn das Publikum ist bereits von Bühne und Rundfunk stärkeren Tobak gewohnt. Im Zuge der Handlung gab es zwei Tote, d. h. eine kam wieder zurück. Der Anfang begann mit Langeweile, aber im Rest des Kriminaldramas, das mitunter nicht schlecht gebaut ist, folgten wirkliche Spannungen und Turbulenzen.

Das Spiel lief unter der Regie Hans Kugelgrubers flott und jeder Darsteller bot gute Leistungen: ausgezeichnet Irmgard Gutmann in der Titelrolle und allen Situationen gerecht und glaubhaft, ebenso Edgar Kelling als Detektiv Mark McPherson; Philipp Zeska als Waldo elegant, exzentrisch, wie es Gentlemanverbrecher sein sollen. Urwüchsig und mit eigener drastischer Note Ursula Haegler als Bessie, die Köchin; Trude Heinzl polternd und keß als die Hausmeisterin Dorgan; Harald Föhr-Waldeck als Shelby spielte sympathisch, während Horst Eder als Schallplattenmarder Danny Dorgan seine Rolle als Nachwuchsdarsteller, abgesehen von kleinen Übertreibungen, gut beherrschte. Prof. Eduard Löffler lieferte ein ausgewogenes Bühnenbild und den passenden Rahmen für diese um Laura sich verdichtende Kriminalaffäre. Und es gab am Ende nicht nur das veröhnliche Happy-End, es prasselte auch ein wohltemperierter Beifall des Publikums auf das spielfreudige Ensemble nieder.

bl.

Junge norwegische Künstler stellen aus

Unter den jungen norwegischen Graphikern besteht nicht nur eine Vorliebe für ein größeres Format ihrer Radierungen, die norwegischen Drucke lassen auch einen gewissen literarischen Charakter erkennen. Der Wunsch, eine Geschichte zu erzählen, hat immer die norwegische Bildkunst beeinflusst und Zuflucht in der Graphik gefunden. Diese Charakteristik hob der Präsident des Neuen Hagebundes, Franz Luby, Wien, in seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der Ausstellung junger norwegischer Künstler im Landesmuseum am 16. Mai hervor, die Landeshauptmann Wedenig eröffnete und der auch der norwegische Geschäftsträger in Wien, Sigurd Ekelands beihohnte. Durch eine Begrüßungsansprache des Leiters des Landesmuseums, Hofrat Prof. Dr. Moro, wurde die Schau eingeleitet, die den Kärntner Kunstfreunden einen Einblick in das Kunstschaffen eines alten Kulturvolkes, wie es die Norweger sind, vermittelt. Der norwegische Geschäftsträger,

Sigurd Ekelands, dankte namens seiner Regierung für die Aufnahme der Ausstellung im Kulturprogramm der Kärntner Landesregierung. Landeshauptmann Wedenig verwies in seiner Ansprache auf die Bemühungen, im Kulturaustausch die Kunst anderer Völker unserer Bevölkerung vertraut zu machen und so den europäischen Gedanken fest zu formen. Wurde im Vorjahre finnischen Künstlern Gelegenheit geboten, in der Galerie des Landesmuseums auszustellen, so sind diesmal die norwegischen Graphiker an der Reihe, ihre Holzschnitte, Lithographien, Siebdrucke und Radierungen zur Schau zu stellen. An der Eröffnung der Ausstellung, an der sich 20 norwegische Künstler mit insgesamt 50 Graphiken beteiligten, wohnten neben Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Ing. Truppe noch Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Rudan, Persönlichkeiten des Kultur- und Wirtschaftslebens, der Vertreter des italienischen und schwedischen Konsulats und eine Reihe anderer Gäste teil.

Als Forscherin in den Urwäldern Brasiliens

Am 20. Mai hielt Frau Dr. Etta Becker-Donner, die Direktorin des Wiener Völkerkundemuseums, in Klagenfurt einen Vortrag, der gemeinsam vom Geschichtsverein und dem Verband der Akademikerinnen veranstaltet war. Die kühne Forscherin berichtete von ihren Reisen, die sie in den Jahren 1954 und 1956 allein, nur von einigen Waldläufnern begleitet, in die Urwälder Brasiliens unternommen hatte. In den Niederungen an den Flußläufen galt ihre Suche archäologischen Überresten, die für die Zeit vor der Eroberung eine höhere Kulturstufe bezeugen, als sie die Indianer jetzt aufweisen. Die Reste der einst blühenden Urbevölkerung sind nur mehr in den dichten Wäldern im Herzen Südamerikas zu finden. Dort leben die Rothäute, deren Hautfarbe aber eher als gelbbraun zu bezeichnen ist, als Jäger und Fischer, nackt, mit Pfeil und Bogen. Mit ihren Familien, in denen Kinder rar sind, hausen sie, sauber und still, unter ihren Windschutzschirmen, in

Dörfern, in denen lediglich Mais angebaut wird. Leider sind sie zum Aussterben verurteilt. Wenn sie mit der Zivilisation in Berührung kommen, kann eine Masernepidemie sie in wenigen Wochen dahinraffen. In ihren Gebräuchen und Ritualen ist noch der alte Zauber und Seelenglaube lebendig. So sagt man, daß bei ihnen noch eine Form des Endokannibalismus herrscht, indem sie nämlich die Gebeine aus den verwesenen Leichen ihrer Anverwandten verbrennen und ihre Asche, mit Paranüssen vermischt, in einem feierlichen Mahl verzehren. Die Lichtbilder und Filme, die von der Forscherin gezeigt wurden, erzählen in einer erschütternden Sprache vom Niedergang eines einst stolzen Volkes, das im Grunde doch, trotz allen Indianerschutzgesetzen der Regierung, ein rechtloses Leben fristen. — Die Zuhörer im überfüllten Blauen Saal des Konzerthauses dankten für den schlichten, aber authentischen Bericht mit lebhaftem Beifall.

Dr. H. D.

Der Lebenshaltungskostenindex im Mai

Der vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, berechnete Lebenshaltungskostenindex ist von Mitte April bis Mitte Mai 1958 um 1,9 Prozent von 960,37 auf 978,32 Punkte gestiegen. Gegenüber Mitte Mai 1957 liegt er um 4 Prozent höher. Die Preise der im Indexschema enthaltenen Waren und Leistungen blieben bis auf Obst gegenüber dem Vormonat unverändert. Die saisonmäßige Verteuerung von Obst bewirkte eine Erhöhung des Nahrungsmittelindex um 3,7%. Die Gegenüberstellung der Monate April und Mai 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	April	Mai
Gesamt	960,37	978,32	
Nahrungsmittel	1003,58	1040,33	
Genußmittel	990,48	990,48	
Bekleidung	985,19	985,19	
Wohnung	529,03	529,03	
Beleuchtung und Beheizung	1365,73	1365,73	
Haushaltungsgegenstände	1184,16	1184,16	
Reinigung und Körperpflege	797,16	797,16	
Bildung und Unterhaltung	641,62	641,62	
Verkehrsmittel	1131,35	1131,35	
Schulbedarf	620,82	620,82	

50 Jahre Magnesitwerke Radenthein

Die Österreichisch-Amerikanische Magnesit-AG Radenthein feierte am 16. Mai ihr 50jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß hatten sich in Radenthein neben dem Präsidium, der Direktion und den Werksangehörigen eine große Zahl von Festgästen zu einer Feier eingefunden. Die Festrede hielt Generaldirektor Doktor Eduard Bargezi, der auch den Dank der Gesellschaft, vor allem ihres Präsidenten Mr. Greene, den Arbeitern und Angestellten übermittelte. Wie Generaldirektor Bargezi erklärte, hätte es sich vor 50 Jahren Emil Winter aus Pittsburgh, als er das Magnesitvorkommen auf der Millstätteralpe erwarb und mit den Bau der Verhüttungsanlagen begann, nie träumen lassen, daß der Betrieb in den laufenden Jahrzehnten so wachsen und einen solchen Umfang annehmen werde. Die Magnesitwerke Radenthein zählen heute zu den modernsten Betrieben dieser Art am Kontinent. Landeshauptmann Wedenig überbrachte namens des Landes Kärnten die Glückwünsche dem jubelnden Betrieb, dessen Produktionserfolge vor allem in der Zusammenarbeit aller liegen.

Auszeichnung für Kärntner Kulturfilme

Die westdeutsche Prädikatisierungsstelle in Wiesbaden hat soeben dem Farb-Kulturfilm „Fünf Minuten vor Zwölf“ (von der Arbeit des Restaurators), der von Dr. Siegfried Hartwagner und Josef Friedrich Perkonig gestaltet wurde, das Prädikat „wertvoll“ verliehen. Es ist nun der dritte Kulturfilm der Carinthia-Filmkunst, dem die Auszeichnung widerfuhr, nachdem bereits früher den Kulturfilmen „Die Stadt Noreia wird gesucht“ (von der Ausgräberarbeit auf dem Magdalensberg) und „Bei Almarusch, Speik und Enzian“ (ein Film über den Bezirk Feldkirchen) das Prädikat „wertvoll“ zuerkannt wurde, das dem Einsatz von Kulturfilmen in Westdeutschland den Weg öffnet.

7. Österreichischer Graphikwettbewerb im Tiroler Kunstpavillon

Die Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung hat den 7. Österreichischen Graphikwettbewerb ausgeschrieben. Zugelassen sind alle graphischen Techniken, Aquarelle und Temperabilder. Die ausgewählten Arbeiten werden im Juli im Tiroler Kunstpavillon ausgestellt. Für den diesjährigen Wettbewerb, der von der Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wieder mit Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht durchgeführt wird, stehen 14 Preiswidmungen im Gesamtbetrag von rund 40.500 Schilling, darunter zwei Reisespenden (Institut français, Italienisches Kulturinstitut) zur Verfügung. Über die Preisstiftungen hinaus haben das Bundesministerium für Unterricht 5000 Schilling und das Land Tirol 3000 Schilling für Ankäufe gewidmet. Einsendungen sind bis längstens 30. Juni 1958 an den Tiroler Kunstpavillon, Innsbruck, Hofgarten, zu richten. Alle näheren Bestimmungen sind der Ausschreibung zu entnehmen, die bei der zuständigen Landesgruppe der Berufsvereinerung der bildenden Künstler eingesehen oder von der Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung angefordert werden kann.

Australischer Wissenschaftler in Kärnten

Der Leiter der meteorologischen Station von Melbourne in Australien, Mr. Frank T. Hannan, der vor zwei Jahren seinen Winterurlaub auf der Turracher Höhe, in Feldkirchen und St. Urban am Urbansee verbracht hatte, traf vor wenigen Tagen, über Athen—Rom aus Australien kommend, zu einem kurzen Besuche in Feldkirchen und auf der Turracher Höhe ein und wurde von Vertretern des Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe und von den Fremdenverkehrsbeauftragten der Gemeinden Feldkirchen und Reichenau begrüßt. Mr. Hannan, der im vergangenen Winter in maßgeblicher Funktion an der letzten australischen Antarktis-Expedition teilgenommen hatte, wird Anfang Juni wiederkommen und in Klagenfurt und Feldkirchen einen Farblichtbildervortrag über diese Expedition halten.

Industrielle Entwicklungsmöglichkeiten

Gedanken und Vorschläge zur Belebung der Wirtschaft — Ansiedlung von Hilfs- und Dienstleistungsbetrieben

Bei einem von der Sektion V des Bundeskanzleramtes (wirtschaftliche Koordination) in Verbindung mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum veranstalteten Gedankenaustausch hielt Mr. E. F. Cook ein sehr aufschlußreiches Referat über den „geplanten Industriebezirk“ als günstigste Form der Industrieansiedlung in entwicklungsbedürftigen Gebieten. Im Hinblick auf die Bestrebungen der Kärntner Landesregierung, des Kärntner Landtages, der Kammern und der Landesexekutive Kärnten des ÖGB, Südkärnten wirksame wirtschaftliche Hilfe zu bringen, veröffentlichen wir mit Zustimmung des amerikanischen Experten für Industrieansiedlungen, der gegenwärtig in Österreich weilte, seine sehr aufschlußreichen Darlegungen.

II.

Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in Österreich von größter Bedeutung. Ein Entwicklungsprogramm muß daher auch die Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit in chronisch unterentwickelten Agrargebieten sowie die auf die unzureichenden Einkommensverhältnisse zurückzuführenden schlechten Lebensbedingungen berücksichtigen. Im Jahre 1955 war gegenüber 1937 ein Rückgang von 85.000 Landarbeitern zu verzeichnen, das ist fast ein Drittel, und eine Abnahme an selbständigen Bauern und mitarbeitenden Familienmitgliedern von 157.000. Vielleicht können landwirtschaftliche Experten einige Probleme der Arbeitslosigkeit in den Agrargebieten beantworten, doch wäre eine Möglichkeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten die Errichtung neuer gewerblicher und industrieller Betriebe. Auf diese Art und Weise könnten der Landbevölkerung die sozialen und wirtschaftlichen Nachteile erspart bleiben, die sich, wie im Folgenden erwähnt, aus einem Wechsel des Wohnsitzes ergeben.

Wie von einer alten Wirtschaftsform und einer von patriarchalischen Einflüssen beherrschten Gesellschaftsordnung nicht anders zu erwarten, ist die österreichische Arbeiterschaft nicht sehr beweglich. Dies trifft besonders auf dem Land zu. Obwohl das Burgenland 16.000 Wanderarbeiter hat, bleiben die Familien doch verwurzelt. Die führenden Persönlichkeiten dieser Gebiete sollen wirtschaftliche Maßnahmen, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen, genau prüfen, da durch einen Ausgleich zwischen Industrie und Landwirtschaft die Inve-

stitutionen in Eigenheim und gesellschaftlichen Einrichtungen erst berechtigt erscheinen und die Arbeiter dadurch ihren Wohnsitz in ländlichen Gebieten erhalten können. Das Schlagwort „Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft“ (Balance Agriculture with Industry) führte sich in einigen landwirtschaftlichen Gebieten des Auslandes so gut ein, daß die bäuerlichen Steuerzahler im Rahmen von direkten Volksbefragungen sich für die Verwendung von Steuergeldern zum Bau moderner Fabrikanlagen für neue Industriebetriebe aussprachen. Zahlreiche Beispiele von erfolgreicher Industrieansiedlung in vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten machen eine Diskussion darüber, ob sich Landarbeiter leicht in tüchtige Fabrikarbeiter umschulen lassen, überflüssig.

In Zusammenhang mit der Frage „Industrialisierung von Agrargebieten“ drängen sich sofort zwei Gebiete als Beispiele in Österreich auf. Burgenland, mit 4000 km² das zweitkleinste Bundesland, war immer ein vorwiegend landwirtschaftliches Gebiet. Im Mühlviertel, einem nahezu gleich großen Teil Oberösterreichs mit klimatisch ungünstigeren Verhältnissen, hat sich das Ringen um angemessenes Einkommen aus der Landwirtschaft offensichtlich verstärkt.

Sowohl das Burgenland als auch das Mühlviertel waren bis 1955 durch die Besetzung besonders benachteiligt und das Wiederaufbauprogramm machte nur geringere Fortschritte, weil Investoren teilweise nur zögernd Anlagen in einem Gebiet vornehmen wollten, dessen wirtschaftliche Zukunft unsicher und politische Lage verworren war. Deshalb soll und muß einem Entwicklungsprogramm in diesen beiden Grenzregionen besondere Unter-

stützung zuteil werden. Manche Gebiete Kärntens und der Steiermark mit ähnlichen Problemen verdienen ebenfalls besondere Beachtung. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt und hat durch ein Bundesgesetz (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957) besondere Regelungen getroffen, die eine vorzeitige Abschreibung bis zu 25 Prozent für unbewegliche, und zu 60 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter für Neuinvestitionen in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Mühlviertel und Teilen Kärntens und Steiermarks ermöglichen.

Da ein regionales Entwicklungskonzept nur mit Einsatz von viel Kapital, Mühe und Anstrengungen und erst nach einer langen Wartezeit greifbare Resultate erkennen läßt, erhebt sich die Frage, ob der Erfolg eines solchen Projektes die vielen Vorarbeiten rechtfertigt. Österreich, ein auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft führendes Land, kann keinesfalls irgendwelche von einem Experten verfaßten Anweisungen übernehmen, so groß dessen Erfahrungen auch sein mögen. Es ist kein unterentwickeltes oder rückständiges Land, sondern hat eine weit zurückreichende wirtschaftliche Tradition. Während es durch unglückliche Umstände im industriellen Aufschwung teilweise etwas zurückgeblieben ist, müssen nunmehr wirkungsvolle Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wirtschaftsaufschwunges getroffen werden, wodurch sich auch Vertrauen, Zuversicht und Selbstachtung im Lande heben. Dies ist der ideale Hintergrund eines Entwicklungsprogrammes. Obwohl Werbungsmaßnahmen auf diesem Gebiet — wie jetzt hier besprochen — noch relativ gering sind, können sie nicht übersehen werden und die führenden Persönlichkeiten sollten eine wichtige Aufgabe darin sehen, einem großräumigen Entwicklungskonzept gemäß vorzugehen. All dies soll auch klarstellen, daß das heute zur Diskussion stehende Programm keinesfalls nur eine Zusammenstellung einiger mehr oder weniger zugkräftiger Schlagworte sein soll, daß es vielmehr soziale und wirtschaftliche Vorteile zeitigen soll, die selbst einer strengen und realistischen Kritik standhalten können.

Der Sprecher ist sich im Klaren, daß die

unter gänzlich anderen Bedingungen im Ausland gemachten Erfahrungen jeden Vergleich erschweren; trotzdem können einige Tatsachen aus der Praxis die Möglichkeiten näher beleuchten.

Der nachstehende kurze Überblick über Erfolge einer Gemeinde mögen — obwohl nicht direkt vergleichbar — ermutigend sein. Für jeden innerhalb von zehn Jahren für industrielle Entwicklung ausgegebenen Dollar wurden in der Gemeinde nach Schätzungen etwa 1400 Dollar an direkten Löhnen ausbezahlt. Der Gesamtanstieg der Löhne und Gehälter von gut 12 Millionen Dollar, zu denen noch die indirekten Dienstleistungen in der Höhe von einigen Millionen dazugerechnet werden können, wurde mit einem Jahresbudget von 40.000 Dollar in einem Vierjahresprogramm erzielt. Im Rahmen des Projektes wurden drei Industrieobjekte auf der Basis eines kalkulierten Risikos im geplanten Industriedistrikt gebaut, bevor bindende Zusagen von irgendwelchen Interessenten vorlagen, und diese Gebäude wurden während oder nach Fertigstellung verkauft. Von den baulichen Anlagen erwartet man innerhalb der nächsten 50 Jahre elf Dollar jährlich an Gemeindeabgaben für jeden von der lokalen Entwicklungsorganisation innerhalb von vier Jahren ausgegebenen Dollar zusätzlich zu den schon erwähnten Löhnen und Gehältern. Wesentliche Erweiterungen zweier Anlagen erhöhten inzwischen die angegebenen Resultate beträchtlich.

(Schluß folgt)

Handbuch des öffentlichen Lebens

Unendlich verzweigt sind die Verwaltungswege des zivilen und öffentlichen Lebens. Wer heute ein mittleres oder gar größeres Verwaltungsgebäude betritt und vor den Türen steht, den überfällt ein Gefühl der Unsicherheit. Ein großer Zeitaufwand ist oft zur Orientierung nötig. Nun erschien im Verlag Dr. Adolf Heinrich, Wien, I., Akademiestraße 3, ein „Handbuch des öffentlichen Lebens“, das ein willkommenes Behelf für jedermann ist. Das Handbuch bringt alle wichtigen Stellen mit Adressen und leitenden Persönlichkeiten im Inland und die einschlägigen Anschriften des Auslandes. Der Aufbau des Handbuches wurde nach dem erprobten Muster ähnlicher Werke vorgenommen. Ein Schlag- und Stichwörterregister ermöglicht jedem Benutzer des Handbuches innerhalb weniger Sekunden die gewünschte Auskunft zu erhalten. Dieser handliche Führer durch das öffentliche Leben wie Ämter, Behörden, Organisationen usw. kostet 72 Schilling.

Holländische Journalisten in Kärnten

Wie wir bereits berichteten, traf eine Gruppe holländischer Journalisten und Fremdenverkehrsfachleute in Kärnten ein, um das Land und seine Fremdenverkehrseinrichtungen kennenzulernen. Die holländischen Gäste wurden am 17. Mai im Hotel „Sandwirt“ offiziell empfangen. Im Rahmen eines Abendessens, das die Landeshauptstadt den Gästen zu Ehren gab, begrüßte Hofrat Dr. Karisch namens des Landes-Fremdenverkehrsrates die Teilnehmer an der Informationsfahrt sowie die Vertreter der Kärntner Landesregierung, der Stadtgemeinde Klagenfurt, des Fremdenverkehrs und der Presse. Für die Kärntner Landesregierung und im Namen des verhinderten Landeshauptmannes Wedenig hieß Hst. Krabnig die holländische Gruppe herzlich willkommen; ebenso begrüßte Bürgermeister Außerwinkler die Gäste namens der Landeshauptstadt, während Landesrat Ing. Truppe als Landesfremdenverkehrsreferent den Holländern seine Willkommensgrüße entbot. Namens der Gäste dankte Redakteur Kalkman vom „De Nieuwe Rotterdamse Courant“ für den herzlichen Empfang in Kärnten und zog in seiner Ansprache mannigfache Parallelen zwischen Holland und Österreich, die wie ein Band die beiden Länder verbinden. Auch Verkehrsdirektor Schutte aus Rotterdam hob in seiner launigen Ansprache die Sympathien der holländischen Bevölkerung zu Österreich, nach der Werbefahrt des

Arnoldsteiner Grenzlandchores und der anderen Gruppen, besonders zu Kärnten, hervor; die Erfolge der Werbegruppe in Holland würdigte auch Verkehrsdirektor Tap aus Velp. Die holländische Journalistengruppe wird unter der Führung Dr. Rauchenwalds vom Landesfremdenverkehrsamt den Klopeinsee, Hochosterwitz, die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg, St. Veit, Gurk, Sarnitz, Waxenberg, Feldkirchen, die Orte des Ossiachersees, die Kanzelhöhe, Villach, Faakersee, Pörschach, Maria-Wörth, die Pyramidenkogel, Velden, die Burgruine Landskron, Warmbad-Villach, die Seen des Gegendtales, Millstatt, Spittal, das Mölltal, den Iselsberg, Winklern, Heiligenblut und die Glocknerstraße besuchen. Von Mallnitz aus erfolgt die Rückreise nach Holland.

Freigabe von Landesmitteln

Der Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, hat für den diesjährigen Bauteil der Wasserversorgungsanlage Tigring einen Landesbeitrag von 42.000 Schilling sowie einen weiteren Landesbeitrag von 15.000 Schilling aus Mitteln des Bergbauernfonds freigegeben. Ferner hat der Landesfinanzreferent für eine Lehrfahrt der Absolventen der Kärntner Ackerbauschule eine Beihilfe von 1200 Schilling genehmigt.

Landesbeiträge für Gemeindestraßen und Gemeindebrücken

Unter dem Vorsitz des Straßenbaureferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, tagte am 12. Mai ein Zuteilungsausschuß für die „Landesbeiträge zu Gemeindestraßen und Gemeindebrücken“. Nach eingehender Überprüfung und Anhörung der Standpunkte der Gemeindeabteilung, Straßenbau sowie Brückenbauabteilung wurde dabei der Verteilungsplan für die im Rahmen des Landesbudgets 1958 noch zur Verfügung stehenden Mittel — 300.000 Schilling für Gemeindestraßen und 150.000 Schilling für Gemeindebrücken — festgelegt. Im Landesbudget sind außerdem unter dem genannten Titel weitere 150.000 Schilling für das Straßenbauvorhaben der Stadtgemeinde Spittal verankert.

Amtlicher Anzeiger

Sicherheitsdirektion für Kärnten

Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 20. März 1958, Zahl II-1510/2/58, den Verein „Kärntner Großimkerverband“ mit dem Sitz in Klagenfurt gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 19. Mai 1958. — Gesch.-Zeichen: II-1510/3/58.

Der Sicherheitsdirektor:
i. V. Dr. Schuschnig e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten

Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 27. Februar 1958, Zahl II-2768/3/57, den Verein „SPÖ Freie Schule — Kinderfreunde Ortsgruppe Feld am See“ mit dem Sitz in Feld am See gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst.

Der Sicherheitsdirektor:
i. V. Dr. Schuschnig e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung

Bezirkshauptmannschaft

Klagenfurt

Kundmachung

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 20. Mai 1958, Zahl 6 K 110/58-2, wurde dem Kärntner Automobil- und Touring-Club in Klagenfurt über dessen Ansuchen die Genehmigung zur Durchführung des II. Bergrennens zum Pyramidenkogel für Automobile, Motorräder und Motorroller am

Sonntag, den 1. Juni 1958

erteilt. Die Rennstrecke führt über die Pyramidenkogel-Landesstraße, d. h. von der Keutschacher Landesstraße westlich vom Brücklerwirt über St. Margareten und Lind, weiter durch den Gildwald bis unter den Gipfel des Pyramidenkogels.

Für das Bergrennen wird gemäß § 29 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit § 31 (1) der Straßenpolizeiverordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, die Pyramidenkogel-Landesstraße am 1. Juni 1958 a) vormittags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr für das Training und b) nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr für das Rennen selbst für den gesamten Verkehr ge-

sperrt. Die für die Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Kommissionsgebühren der Exekutive sowie die Kosten der Verlautbarung in der Landeszeitung und im Rundfunk hat der Kärntner Automobil- und Touring-Club in Klagenfurt, Domgasse 5, zu tragen. — Klagenfurt, am 20. Mai 1958. — Zahl: 6 K 110/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft

Spittal an der Drau

Aufhebung der Gewichtsbeschränkung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 12. Mai 1958, Z. 1499/VI/a/1958/Gr/La, wird die ha. Kundmachung vom 12. Februar 1958, Z. 6-S-50/58-2, insoweit abgeändert, als die Gewichtsbeschränkungen für die Katschberg-Bundesstraße von der Landesgrenze auf der Katschberghöhe bis Rennweg, St.-Oswalder Landesstraße von Kleinkirchheim bis St. Oswald,

Amlacher Landesstraße von der Bahnhaltestelle in Berg über Feistritz und Amlach bis zur Einbindung in die Weißenseestraße in Bruggen,

Gitschtaler Landesstraße von der Abzweigung von der Weißenseestraße bei Kreuzberg bis zur Bezirksgrenze am Kreuzbergstättel mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben werden. — Spittal an der Drau, am 13. Mai 1958. — Zahl: 6-S-50/58-19.

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Dr. Kulmitzer e. h.

Bezirkshauptmannschaft

St. Veit an der Glan

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 8. Mai 1958 wird wegen Instandsetzungsarbeiten bei der Nußdorferbrücke über den Tisäckerbach in Eberstein Nr. 1372 bei km 36,0 der Görttschitztal-Bundesstraße im angegebenen Straßenstück gemäß § 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für die Zeit von Dienstag, den 20. Mai 1958, 19 Uhr, bis Mittwoch, den 21. Mai 1958, 6 Uhr, gesperrt.

Eine Umfahrungsmöglichkeit ist auf der Strecke St. Veit/Glan—Möbling—Mösel möglich. — St. Veit, am 13. Mai 1958. — Zahl: 6 St 51/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Oberlerchner e. h.

14 Werke heimischer Künstler angekauft

Vergangenen Mittwoch besuchte der Leiter der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Sektionschef Dr. Musil, in Begleitung von Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan die gegenwärtige Frühjahrsausstellung im Künstlerhaus, wo er vom Präsidenten Arch. Dipl.-Ing. Nitsch und akad. Maler Karl Bauer begrüßt wurde. Nach eingehender Besichtigung der Kunstschau erwarb Sektionschef Dr. Musil für das Unterrichtsministerium 14 Werke von Hermann Poschinger, Karl Stark, Ernst Graef, Richard Kerschitz, Franz Kaplenig, Ernst Cerjak, Karl Bauer, Franz Schneeweiß, Franz Kalster, Josefine Kreuzer, Josef Tichy, Pepo Grabner, Willi Götzl und Egon Wucherer.



Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälabrano

Telephon: 58-46, 58-47

Wahlkommission für die Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten

Kundmachung

der Wahlkommission für die Ärztekammerwahlen in Kärnten betreffend die Verlautbarung der Wahlvorschläge für die am 31. Mai 1958 stattfindenden Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten

Die Wahlkommission für die Ärztekammerwahlen in Kärnten verlautbart gemäß § 17 Abs. 6 der Ärztekammerwahlordnung, BGBl. Nr. 64 aus 1950 in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 31 aus 1958, folgende in der vorgeschriebenen Frist bei ihr eingebrachte und von ihr überprüfte Wahlvorschläge für die Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten:

I. Wahlkörper der in Ausbildung stehenden Ärzte:

(Liste des Kärntner Spitalsärzteverbandes)

1. Dr. Erich Apich, geb. 25. 4. 1921, wohnh. Klagenfurt, Deutenhofenstraße 16, in Ausbildung stehender Arzt;
2. Dr. Helmut Ertl, geb. 1. 12. 1922, wohnh. Klagenfurt, Theatergasse 4, in Ausbildung stehender Arzt;
3. Dr. Alexander Döll, geb. 6. 5. 1925, wohnh. Villach, Nikolaigasse 43, in Ausbildung stehender Arzt;
4. Dr. Hans Wolf, geb. 9. 5. 1927, wohnh. Sankt Paul/Lav. 24, in Ausbildung stehender Arzt;
5. Dr. Edelmut Tichy, geb. 21. 9. 1929, wohnh. Villach, Landeskrankenhaus, in Ausbildung stehender Arzt;
6. Dr. Robert Falkensammer, geb. 11. 5. 1923, wohnh. Klagenfurt, Landeskrankenhaus, in Ausbildung stehender Arzt.

Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Erich Apich, Klagenfurt, Deutenhofenstraße 16.

II. Wahlkörper der praktischen Ärzte:

(Liste der praktischen Ärzte Kärntens)

1. Dr. Hugo Knapp, geb. 26. 7. 1907, wohnh. Klagenfurt, St.-Veiter Straße 39, praktischer Arzt;
2. Dr. Gottfried Heller, geb. 30. 5. 1919, wohnh. Klagenfurt, Aichelburg-Labia-Straße 49, praktischer Arzt;
3. Dr. Helmut Janschitz, geb. 25. 7. 1910, wohnh. St. Veit/Glan, praktischer Arzt;
4. Dr. Hans Thaler, geb. 22. 1. 1907, wohnh. Möllbrücke, praktischer Arzt;
5. Dr. Erwin Krebs, geb. 26. 7. 1917, wohnh. Villach, Willroiderstraße 7, praktischer Arzt;
6. Dr. Ferdinand Silberbauer, geb. 26. 4. 1912, wohnh. Reichenfels, praktischer Arzt;
7. Dr. Fritz Ehrenfried, geb. 29. 9. 1915, wohnh. Villach, Neue Heimat 2, praktischer Arzt;
8. Dr. Franz Martinschitz, geb. 22. 4. 1903, wohnh. Ferlach, praktischer Arzt;
9. Dr. Wolfgang Embacher, geb. 1. 6. 1900, wohnh. Himmelberg, praktischer Arzt;
10. Dr. Wolf Zimek, geb. 17. 1. 1913, wohnh. Hermagor, praktischer Arzt;
11. Dr. Heinz Filafarro, geb. 6. 8. 1913, wohnh. Velden/Wörthersee, praktischer Arzt;
12. Dr. Walter Kreulitsch, geb. 25. 3. 1913, wohnh. Eisenkappel, praktischer Arzt;
13. Dr. Grita Knobloch-Haring, geb. 8. 6. 1916, wohnh. Klagenfurt, Obirstraße 21, praktischer Arzt;
14. Dr. Hermann Leitner, geb. 18. 9. 1924, wohnh. St. Paul i. Lav., praktischer Arzt;
15. Dr. Heinz Rothenpieler, geb. 14. 10. 1927, wohnh. Klagenfurt, Linsengasse 55, praktischer Arzt;
16. Dr. Herbert Hinrichs, geb. 15. 7. 1917, wohnh. Villach, Völkendorfer Straße 31, praktischer Arzt;
17. Dr. Ernst Haupt, geb. 2. 10. 1913, wohnh. Spittal/Drau, praktischer Arzt;
18. Dr. Helfried Hollegha, geb. 21. 2. 1924, wohnh. Völkermarkt, praktischer Arzt;
19. Dr. Hans Stromberger, geb. 26. 4. 1904, wohnh. St. Leonhard bei Villach, praktischer Arzt;
20. Dr. Erich Zeitlinger, geb. 4. 1. 1923, wohnh. Villach, praktischer Arzt;
21. Dr. Edwin Sladky, geb. 1. 3. 1917, wohnh. Villach, Peraustraße 15, praktischer Arzt;
22. Dr. Hans Staunig, geb. 12. 11. 1917, wohnh. Metnitz, praktischer Arzt;
23. Dr. Josef Gattermig, geb. 31. 3. 1908, wohnh. Pörtlach/Wörthersee, Hans-Gasser-Platz 8, praktischer Arzt;

III. Wahlkörper der Fachärzte:

(Liste der Kärntner Fachärzte)

1. Dr. Ernst Liebich, geb. 26. 12. 1916, wohnh. Villach, Postgasse 3, Facharzt für Lungenkrankheiten;

2. Dr. Hadmar Sacher, geb. 10. 5. 1920, wohnh. Klagenfurt, Alter Platz 1, Facharzt für Kinderheilkunde;
3. Prim. Dr. Hans Richter, geb. 8. 4. 1905, wohnh. Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 2, Facharzt für Zahnheilkunde;
4. Prim. Dr. Otto Scrinzi, geb. 5. 2. 1918, wohnh. Klagenfurt, Osterwitzgasse 9, Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten;
5. Dr. Herwig Türk, geb. 16. 11. 1919, wohnh. Klagenfurt, Bahnhofstraße 12, Facharzt für Urologie;
6. Dr. Herbert Pippan, geb. 27. 9. 1907, wohnh. Villach, Gerbergasse 1, Facharzt für Zahnheilkunde;
7. Dr. Attilio Dimai, geb. 18. 11. 1915, wohnh. Klagenfurt, Bahnhofstraße 53, Facharzt für Chirurgie;
8. Dr. Hellmuth Reichel, geb. 8. 6. 1920, wohnh. Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 41, Facharzt für physikalische Medizin;
9. Dr. Wilhelm Klauf, geb. 7. 8. 1916, wohnh. Klagenfurt, Getreidegasse 11, Facharzt für Zahnheilkunde;
10. Dr. Franz Wieser, geb. 1. 2. 1921, wohnh. Klagenfurt, St.-Veiter Straße 47, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten;
11. Dr. Erich Smolnig, geb. 24. 2. 1903, wohnh. Klagenfurt, Bahnhofstraße 67, Facharzt für Röntgenologie;
12. Dr. Hermann Hofer, geb. 20. 7. 1917, wohnh. Villach, 10.-Oktober-Straße 13, Facharzt für Zahnheilkunde;
13. Dr. Roman Kulmitzer, geb. 26. 11. 1918, wohnh. Villach, Italiener Straße 6, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten;
14. Dr. Martha Gaschler, geb. 9. 2. 1913, wohnh. Klagenfurt, Tarviser Straße 62, Facharzt für Zahnheilkunde;
15. Dr. Erich Sumalvico, geb. 29. 1. 1901, wohnh. Villach, 10.-Oktober-Straße 23, Facharzt für Frauenheilkunde;
16. Dr. Ernst Krapf, geb. 5. 9. 1889, wohnh. St. Veit/Glan, Grabenstraße 22, Facharzt für Zahnheilkunde;
17. Dr. Hermann Aistrich, geb. 5. 1. 1909, wohnh. Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 22, Facharzt für Innere Medizin;
18. Dr. Karl Hüttinger, geb. 12. 6. 1913, wohnh. Klagenfurt, Radetzkystraße 33, Facharzt für Unfallchirurgie;
19. Dr. Teja Exeli, geb. 30. 11. 1923, wohnh. Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 35, Facharzt für Zahnheilkunde;
20. Dr. Erich Kundigraber, geb. 20. 10. 1908, wohnh. Klagenfurt, Fleischmarkt 9, Facharzt für Augenheilkunde.

Zustellungsbevollmächtigter: Dr. Hadmar Sacher, Klagenfurt, Alter Platz 1. Die Wahlvorschläge liegen während der Zeit vom 26. Mai bis 30. Mai 1958 am Sitze der Wahlkommission in Klagenfurt, Mießtaler Straße 6, Ärztekammer für Kärnten, an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Klagenfurt, am 21. März 1958.
Für die Wahlkommission:
Der Wahlkommissar:
Dr. Zenkl e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verfügung

Im Sinne der Bestimmungen der §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/47, wird verfügt, daß sämtliche Kraftfahrzeuge im Bereiche der Baustelle der Plie-mitscher Gurkbrücke Nr. 1436 bei km 9,1 der St. Veit—Völkermarkter Bundesstraße bis auf Widerruf nur mit einer Stundengeschwindigkeit von 15 km gefahren werden dürfen. — St. Veit, am 13. Mai 1958. — Zahl: 6 P 91/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Oberlerchner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Kundmachung

Der Zustand der im Zuge der Möchlinger Landesstraße bei km 1,1 zwischen Gallizien und

Möchling gelegenen Vellachbrücke hat sich derart verschlechtert, daß eine Herabsetzung der zulässigen Tragfähigkeit unbedingt erforderlich ist. Über Antrag des Straßenbauamtes Wolfsberg wird gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, die Tragfähigkeit der Vellachbrücke vor Möchling von 12 Tonnen auf 2 Tonnen herabgesetzt. Diese Verkehrsbeschränkung ist sofort durch Aufstellung der entsprechenden Verbotstafeln an der Brücke kenntlich zu machen. Übertretungen nach dieser Kundmachung werden gemäß § 72 des Straßenpolizeigesetzes und § 87 der Straßenpolizeiordnung als Verwaltungsübertretung geahndet. — Völkermarkt, am 20. Mai 1958. — Zahl: 6 V-22/1958.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Marktgemeinde Eberstein

Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eberstein schreibt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Eberstein die Maler- und Anstreicher-, Terrazzo-, Fliesenleger- und Bodenbelagsarbeiten öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind erhältlich ab 27. Mai 1958 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umfang mit der Kennzeichnung „Anbot für Feuerwehrgerätehaus Eberstein“ bis 3. Juni 1958 beim Referat für Gemeindehochbauten der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Eisenkappel

Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eisenkappel schreibt für den Bau eines Gemeindefohnhauses mit sieben

Wohnungen die Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Tischler-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Anstreicher-, Terrazzo-, sanitäre Installations- und Elektroinstallationsarbeiten öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind ab 28. Mai 1958 gegen einen Spesensatz im Marktgemeindefohn Eisenkappel erhältlich.

Die Anbote sind in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Gemeindefohnhaus Eisenkappel“ bis 10. Juni 1958, 15 Uhr, beim Marktgemeindefohn Eisenkappel einzureichen, woselbst zum gleichen Zeitpunkt die Eröffnung der Anbote stattfindet.

Der Bürgermeister

Gemeinde Augsdorf / Wörthersee

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Augsdorf am Wörthersee schreibt für den Um- und Zubau der Volksschule in St. Ägyden die Baumeister-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten öffentlich aus.

Die Anbotsunterlagen sind gegen einen Spesenbeitrag in der Dienststelle für Gemeindehochbauten in Villach, Kaiser-Josef-Platz Nr. 8, ab 28. Mai 1958 abzuholen. Die ausgefüllten Anbotsunterlagen sind in verschlossenem Umschlag mit Kennzeichen „Anbot Schule Sankt Ägyden“ am 6. Juni 1958 um 9.30 Uhr beim Gemeindeamt in Augsdorf abzugeben, wo am selben Tage um 9.45 Uhr die Anbotsöffnung stattfindet. — Augsdorf, 21. Mai 1958.

Der Bürgermeister

Fusionierung

Mit Beschluß vom 23. März 1958 hat sich die Ortsgruppe Frantschach des ARBÖ aufgelöst und als Sektion IV der Bezirksgruppe Wolfsberg eingegliedert.

Der Obmann:
Theodor Rosenzopf e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Dem Erlasse des Bundesministeriums für Justiz vom 18. April 1958, Zahl 2317/58, gemäß wird der Dienstposten eines Sprengelrichters beim Oberlandesgericht Graz wiederbesetzt. Bewerbungsgesuche hiezu sind im Dienstwege bis einschließlich 15. Juni 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 25. April 1958. — Jv 5511-4a/58-2.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
Dr. Lachmeyer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Genehmigt mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Justiz vom 14. April 1958, Zahl 2209/58 gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtsprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um diesen Richterposten sind im Dienstwege bis einschließlich 30. Mai 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 21. April 1958. — Jv 5274-4a/58-1.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
Dr. Lachmeyer e. h.

Kreisgerichtspräsidium Leoben

Stellenausschreibung

Beim Kreisgericht Leoben gelangt eine freie Richterstelle in der 1. Standesgruppe der Richter zur Besetzung. Bewerbungsgesuche um die obige freie Richterstelle sind bis einschließlich 20. Juni 1958 beim Kreisgerichtspräsidium Leoben im Dienstwege einzubringen. — Leoben, am 16. Mai 1958. — Jv 1529-4/58-3.

Der Kreisgerichtspräsident:
i. V. Dr. Stadlhofer e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgerichte Eisenkappel gelangt die freie Gerichtsvorsteherstelle in der 2. Standesgruppe der Richter zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis 20. Juni 1958 beim Landesgerichtspräsidium in Klagenfurt im Dienstwege einzubringen. — Klagenfurt, am 16. Mai 1958. — Jv 1330-4/58-2.

Der Landesgerichtsvizepräsident:
Dr. Adolf Martinek e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Hranilnica in posojilnica Zelezna Kapla, registrirana zadruza z neomejenim jamstvom (Spar- und Darlehenskasse Eisenkappel, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 22. Dezember 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr auch: Die Genossenschaft ist berechtigt, ohne Beschränkung auf die Mitglieder, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tätigen und zu fördern, Zahlungen und Inkasso im In- und Ausland durchzuführen, Geldgeschäfte jeder Art, vor allem auch die Vermittlung, den Ankauf, Verkauf und die Verwahrung von Wertpapieren und den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit Reiseschecks, lautend auf ausländische Valuten (Devisen), zu tätigen. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Anton Grill, Alex Zechner, Franz Smrtnik und Anton Knes. Funktionsänderung: Andreas Rapold, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmann. Neugewählt: Peter Kuhar, Angestellter in Eisenkappel, Jožef Kukež, vlg. Kukež, Bauer in Koprein,

Straßenbauunternehmung

Dipl.-Ing. O. Smereker & Co.

Wien - Graz - Salzburg - Klagenfurt

früher The Neuchatel Asphalt Company - älteste österreichische Asphalt-Unternehmung

Filiale Klagenfurt Ebentaler Straße 94, Telefon 56-14

- Spezial-Hartbeton „Durocret“ in den Farben Grau, Rot und Grün
- „TRIPHALT“ farbiger Bodenbelag aus Gußasphalt
- „KIESERLING-BETON“ Spezialbeton für Schlachthof- und Industriefußboden
- Ausführung sämtlicher Straßen- und Wegebauten
- Isolierungen und Schwarzdeckungen

Michael Sluga, vlg. Kah, Bauer in Remschenig, und Lorenč Novak, vlg. Novak, Bauer in Ebrich, als Vorstandsmitglieder. — 6. Mai 1958. — Gen 2/73-74.

Landwirtschaftliche Genossenschaft (Raiffeisenkasse) Eberstein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 25. März 1958 wurde der § 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Statuten geändert. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft seiner Mitglieder durch: Die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. Die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Ferner ist die Genossenschaft berechtigt: Die für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb der Mitglieder erforderlichen Gegenstände, insbesondere Betriebsstoffe, Kraftstoffe, Maschinen, Geräte, Vieh, Saatgut, Kunstdünger, Futtermittel, Getreide und andere Bedarfsartikel; Baumaterialien, wie Zement, Mauer- und Dachziegel, Dachpappe, Asbest, Schiefer, Heraklioth, Kalk u. dgl.; die im Betrieb und Haushalt erforderlichen Lebensmittel, insbesondere Mehle, ferner Brennmaterial, wie Torf, Kohle, Koks u. dgl., zu kaufen, zu be- und verarbeiten (zum Beispiel durch Schrotten von Getreide) und sodann an ihre Mitglieder zu verkaufen oder zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung zu stellen und Käufe dieser Art für ihre Mitglieder zu vermitteln. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder zu verarbeiten, zu verwerten und zu transportieren. Im Interesse ihrer Mitglieder sämtliche Maßnahmen zur Hebung der Tier- und Pflanzenproduktion zu ergreifen und zu fördern. Landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Traktoren und sonstige Transportmittel anzuschaffen und gegen angemessene Gebühr den Mitgliedern zur Benützung zu überlassen sowie mit ihren Transportmitteln Waren jeder Art gegen Entgelt für sie zu befördern. Die zu den vorstehenden genossenschaftlichen Zwecken etwa erforderlichen Baulichkeiten und technischen Einrichtungen herzustellen. Soweit es für die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder zweckmäßig bzw. notwendig ist, können die in den vorstehenden Bestimmungen bezeichneten Zweckgeschäfte ausnahmsweise auch mit Nichtmitgliedern getätigt werden, jedoch dürfen diese Nichtmitgliedergeschäfte 25. v. H. des Gesamtumsatzes eines Geschäftsjahres nicht übersteigen. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Franz Erlacher. Neu gewählt: Sebastian Grojer, vlg. Möselhof, Besitzer in Voitsch, Post Wieting, als Obmannstellvertreter. — 10. Mai 1958. — Gen 1/34-82.

Hranilnica in posojilnica Ledince, registrirana zadruga z neomejenim jamstvom (Spar- und Darlehenskasse Ledinitzen, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 9. März 1958 werden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr auch: Die Genossenschaft ist berechtigt, ohne Beschränkung auf die Mitglieder, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tätigen und zu fördern, Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland durchzuführen, Geldgeschäfte jeder Art, vor allem auch die Vermittlung, den Ankauf, Verkauf und die Verwahrung von Wertpapieren und den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit Reiseschecks, lautend auf ausländische Valuten (Devisen), zu tätigen. Vertretungsbefugte sind nunmehr der Obmann oder der Obmannstellvertreter gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Valentin Kristof. Funktionsänderung: Simon Reßmann, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. Neu gewählt: Janez Graber, vlg. Ravš, Bauer in Unterferlach, Post Ledinitzen, als Vorstandsmitglied. — 6. Mai 1958. — Gen 6/260-27.

Edikte und Konkurse

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Handelsgerichtlich protokollierte Firma Ing. Walter Ladewig, Unternehmen für Elektrotechnik in Hermagor. Der über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 8. Mai 1958. — S 3/57-133.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Johanna Kronfuß, gew. Gasthauspächterin in Wolfsberg, Schloß Wolfsberg. Der mit Beschluß vom 29. 7. 1957, S 27/57-2 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 12. Mai 1958. — S 27/57-38.

Ausgleichseditkt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Franz Jakopitsch, Uhrmacher in Klagenfurt, Villacher Straße 7. Ausgleichskommissär: LGVPräs. Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter: Dr. Otmar Kukowitsch, Rechtsanwalt, Klagenfurt. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gericht, Zimmer Nr. 112/II, am 3. Juni 1958, vormittags 9 Uhr. Anmeldefrist bis 31. Mai 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 9. Mai 1958. — Sa 5/58.

Ausgleichseditkt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Matthias Gradenegger, Frächter in Windschurn bei Spittal an der Drau. Ausgleichskommissär: OLGR Doktor Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt; Ausgleichsverwalter Dr. Walter Ertel, Rechtsanwalt, Spittal a. d. Drau. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, zweiter Stock, am 17. Juni 1958 vormittags 10 Uhr. Anmeldefrist bis 14. Juni 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 20. Mai 1958. — Sa 6/58.

Gemeinschuldner: Ing. Ferdinand Velisek, Zentrallichtspiele in St. Veit a. d. Glan.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 6. Juni 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 131, zweiter Stock, beim gefertigten Gerichte anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 12. Mai 1958. — S 21/57/40.

Versteigerungseditkt

Am Mittwoch, den 28. Mai 1958, 9 Uhr, werden in Klagenfurt, Alois-Schader-Straße Nr. 31, nachstehende Gegenstände öffentlich versteigert: 1 Schleifapparat, 1 Eisenschneidmaschine, 1 elektr. Punktschweißmaschine, 1 kleine Schleifmaschine, 6 Tafeln Eisen- und Zinkbleche, 1 LKW, Volkswagen. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 2. Mai 1958. — 4 E 5166/58-6.

Versteigerungseditkt

Am 27. Juni 1958, vormittags 9 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Velden a. W., Kärnten, Einl.-Z. 141, statt. Schätzwert: S 717.156.50; kein Zubehör; geringstes Gebot: S 358.578.25; Vadium: S 71.715.65. — Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungseditkt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Rosegg, Kärnten, am 14. Mai 1958. — E 2007/57-25.

Versteigerungseditkt

Am Dienstag, den 24. Juni 1958, nachmittags 14 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, I. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften, Wohnhaus in Rain Nr. 27,

Grundbuch Klagenfurt, KG Pubersdorf, Einl.-Z. 81, statt. Schätzwert: S 38.529.96, Geringstes Gebot: S 19.264.98. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungseditkt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 8. Mai 1958. — Zahl: 4 E 8/58.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Hans Eder in Groß-Vasach 88 bei Villach, als Bevollmächtigter der Ingeborg Putz, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparkassenbuch Nr. 176.505 der Villacher Sparkasse, lautend auf Ingeborg Putz, mit einem Stande von 25.060.40 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 30. April 1958. — 3 T 54/58-3.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Anton Glantschnig, Schmied in Döllach 15, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen, auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 55.048 der Raiffeisenkasse Döllach-Sagritz, lautend auf Anton Glantschnig, mit einem Stand von 20.175.80 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 30. April 1958. — 3 T 61/58-2.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Volksbank Köttschach, eingetragene Gen. m. b. H. in Köttschach, werden nachstehende, der Lisl Guggenberger in Mauthen angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 2885 der Volksbank Köttschach, lautend auf Lisl Guggenberger in Mauthen mit einem Stande von 7843.15 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 30. April 1958. — 3 T 56/58.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. August 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 55/58-3. Rudolf Zager (Schager), geboren am 22. September 1920 in St. Veit/Glan, als Sohn des Leopold Zager und der Margarete Zager, geb. Clementschitsch, röm.-kath., ledig, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Sankt Veit/Glan, Flußgasse 21, von Beruf Mechaniker, geriet als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Obergefreiter einer Panzer Einheit, Feldpost-Nr. 10.338) im Jahre 1943, bei Odessa in russische Kriegsgefangenschaft und ist seither verschollen. Antragsteller: Leopold Schager, Postangestellter in St. Veit, Flußgasse 21.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehen-

der Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. August 1958 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 49/58. Franz Dullnig, geb. am 26. Oktober 1902 in Pleßnitz als Sohn des Franz Dullnig und der Theresia Dullnig, geb. Staudacher, röm.-kath., verheiratet seit 24. Mai 1926 mit Aloisia Dullnig, geb. Gfrerer, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Pleßnitz 12, Gemeinde Kremsbrücke, von Beruf Bauer, geriet als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Feldpost-Nr. 44.536) im Jahre 1944 in russische Kriegsgefangenschaft und soll im Lager Schobliu in Rußland an den Folgen einer Lungenentzündung und Rippenfellentzündung am 18. oder 19. Dezember 1944 gestorben sein. Antragstellerin: Aloisia Dullnig, Bäuerin in Pleßnitz 12 bei Kremsbrücke.

Einigungsamt Klagenfurt

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 12/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 16. Dezember 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. Dezember 1957 zwischen dem Fachverband der Textilindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Löhne für die Strick- und Wirkwarenindustrie Österreichs außer Tirol und Vorarlberg bezüglich Rundstrickmaschinen für feine nahtlose Strümpfe. Dieser Kollektivvertrag wurde am 11. März 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 12/58-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 14/58 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. Jänner 1958 zwischen der Bundesinnung der Kürschner, Handschuhmacher und Gerber und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Weihnachtsremuneration. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 25. März 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 14/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 18/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Jänner 1958 zwischen dem Fachverband der Gaswerke Österreichs und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Löhne der Gasversorgungsunternehmen Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. April 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 18/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 28/58 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. Jänner 1958 zwischen dem Fachverband der Spediteure Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Änderungen. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 30. April 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 28/58-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 50/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Februar 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen im Februar 1958 zwischen dem Fachverband der Elektroindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Ergänzungen. Dieser Kollektivvertrag wurde am 29. April 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 30/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. Oktober 1957 zwischen der Bundesinnung der Zuckerbäcker Österreichs und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 29. April 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1958. — Ke 33/58-2.

TEERAG A.G. ASDAG

Zweigniederlassung Klagenfurt

Villacher Straße Nr. 57 - Telefon Nr. 44-29

► Straßenbau und Asphaltierungen
Herstellen von Guß-Asphaltbelägen